



Weißkirchen
in Steiermark

Anhörung

GZ: B-2020-1038-00169

Datum: 12.06.2020

Kontaktdaten

Bauabteilung

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.04 „Präsent/Wöllmerdorf“ der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark – Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 39 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG

gemäß § 39 (1) Z.3 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Die Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes

Nr. 1157/2, KG 65017 Maria Buch, im Flächenausmaß von rund 783 m² von bisher Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA (Ma6) gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z.2 Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 139/2015 mit einem zulässigen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 nunmehr als Bauland – Aufschließungsgebiet für Gewerbegebiet (GG (Ma7)) gemäß § 29 (3) iVm § 30 (1) Z. 4 Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 mit einem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,6 festzulegen.

Als fehlende Aufschließungserfordernisse werden festgelegt:

- Nachweis der äußeren Anbindung (über die Landesstraße B77)
- innere Erschließung (verkehrstechnische und infrastrukturelle Erschließung)
- Oberflächenentwässerung
- Nachweis der Gefahrenfreistellung in Abstimmung mit der WLIV

Gemäß § 39 (1) Z.3 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020 findet das erforderliche Anhörungsverfahren für die gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.04 in der Zeit von **15.06.2020 bis 01.07.2020** statt.

Sie werden daher als NachbarIn/ betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.04 (Wortlaut, planliche Darstellung und Erläuterungsbericht), verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 09.06.2020, GZ: 113FK20, im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Der Bürgermeister


Ewald Peer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

gegen Rsb

Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid19: Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutz-Maske, wenn Sie zur Anhörung erscheinen. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

	Unterzeichner	Marktgemeinde Weißkirchen in der Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2020-06-12T10:43:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	419045107
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	